

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Haushaltssatzung 2023

Vom 1. Februar 2023

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge am 19. Dezember 2023 beschlossen (Beschluss VV 07/2022). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und sind somit nicht genehmigungspflichtig. Sie wurden der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, mit Schreiben vom 20. Januar 2023 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2023 liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Zeitraum

vom 17. Februar bis einschließlich 24. Februar 2023

in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Stock, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Zusätzlich werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge bekannt gemacht.

Radebeul, den 1. Februar 2023

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender